



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Amtsblatt

19. Jahrgang	Halle (Saale), 17. Mai 2022	5
--------------	-----------------------------	---

INHALT

A. Landesverwaltungsamt

1. Verordnungen

2. Rundverfügungen

3. Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) für nachfolgend aufgeführten Kehrbezirk in der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau

56

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) für nachfolgend aufgeführten Kehrbezirk im Landkreis Wittenberg

56

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) für nachfolgend aufgeführten Kehrbezirk im Landkreis Harz

56

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen über die Ungültigkeit von Dienstsiegeln der Gemeinde Teutschenthal

56

Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Vorprüfung nach § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) i. V. m. § 7 UVP im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma energielenker BGA Drei GmbH & Co. KG in 48155 Münster auf die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung der Biogasanlage in **39606 Osterburg OT Wasmerslage**

57

Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Vorprüfung nach § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

(UVP) i. V. m. § 7 UVP im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma beachemie GmbH in 06749 Bitterfeld-Wolfen auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Acetatsalzen in **06749 Bitterfeld-Wolfen**

57

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 10 Abs. 3, 4 und 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und den Maßgaben der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) zum Antrag der Beachemie GmbH 06749 Bitterfeld-Wolfen auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG i.V.m. § 8a BImSchG zur Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Herstellung Acetatsalzen in **06749 Bitterfeld-Wolfen, Landkreis Anhalt-Bitterfeld**

58

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma Anhalter Fleischwaren GmbH in 39261 Zerbst/Anhalt auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Räuchern von Fleischwaren und einer Kälteanlage in **39261 Zerbst/Anhalt**

59

4. Verwaltungsvorschriften

5. Stellenausschreibungen

B. Untere Landesbehörden

1. Amtliche Bekanntmachungen, Genehmigungen

2. Sonstiges

C. Kommunale Gebietskörperschaften

1. Landkreise

2. Kreisfreie Städte

3. Kreisangehörige Gemeinden

D. Sonstige Dienststellen

Öffentliche Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle über die Einladung zur 1. Sitzung 2022 der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle

59

Öffentliche Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg

60

Öffentliche Bekanntmachung der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt über eine Straßenrechtliche Entscheidung; **Verfügung der Landesstraßenbaubehörde vom 3. Mai 2022 – Z/233-31030/2/22**

60

A. Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) für nachfolgend aufgeführten Kehrbezirk in der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger wird im Land Sachsen-Anhalt für eine Bestellung zum **01. Oktober 2022** (Vergabetermin) folgender Kehrbezirk ausgeschrieben:

Dessau-Roßlau Nr. 03

Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 17. Mai 2022 unter www.bund.de sowie unter www.lvwa.sachsen-anhalt.de abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte bis zum **17. Juni 2022** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt
Referat Wirtschaft
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) für nachfolgend aufgeführten Kehrbezirk im Landkreis Wittenberg

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger wird im Land Sachsen-Anhalt für eine Bestellung zum **01. Oktober 2022** (Vergabetermin) folgender Kehrbezirk ausgeschrieben:

Wittenberg Nr. 10

Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 17. Mai 2022 unter www.bund.de sowie unter www.lvwa.sachsen-anhalt.de abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte bis zum **17. Juni 2022** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt
Referat Wirtschaft
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) für nachfolgend aufgeführten Kehrbezirk im Landkreis Harz

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger wird im Land Sachsen-Anhalt für eine Bestellung zum **01. Oktober 2022** (Vergabetermin) folgender Kehrbezirk ausgeschrieben:

Harzkreis Nr. 14

Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 17. Mai 2022 unter www.bund.de sowie unter www.lvwa.sachsen-anhalt.de abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte bis zum **17. Juni 2022** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt
Referat Wirtschaft
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen über die Ungültigkeit von Dienstsiegeln der Gemeinde Teutschenthal

Die Gemeinde Teutschenthal meldet den Verlust des folgenden Dienstsiegels:

Dienstsiegel Nr. 12, Rundsiegel, 14 mm, mit der Umschrift Gemeinde Teutschenthal.

Im Zentrum des Siegels ist das Wappen der Gemeinde Teutschenthal abgebildet.

Das Dienstsiegel ist seit dem 14.04.2022 ungültig.

Im Auftrag
gez. Hundrieser

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur
Vorprüfung nach § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
i. V. m. § 7 UVPG im Rahmen des Genehmigungsver-
fahrens zum Antrag der Firma energielenker BGA
Drei GmbH & Co. KG in 48155 Münster auf die
Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen
Änderung der Biogasanlage in 39606 Osterburg
OT Wasmerslage**

Die energielenker BGA Drei GmbH & Co. KG in 48155 Münster beantragte mit Schreiben vom 15.12.2021 (Posteingang 21.12.2021) beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der

**Biogasanlage Wasmerslage
zur Erzeugung von Biogas mit einem Durchsatz von
110,96 t/d, mit einer Feuerungswärmeleistung von
10,365 MW, eine Gärrestlagerung mit einer Kapazität
von 20.640 m³ und einer Gaslagerung mit einer
Kapazität von 12.229 kg;
hier: Errichtung von Tragluftdächern auf den
Fermentern 1 – 3, in der Folge Erhöhung der
Gaslagerkapazität auf 25.293 kg**

auf dem Grundstück in **39606 Osterburg
OT Wasmerslage,**

Gemarkung: **Königsmark,**
Flur: **2,**
Flurstücke: **14/10, 86, 87, 88, 93, 94, 138, 140 und
162.**

Gemäß § 5 UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Vorprüfung nach § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 UVPG i. V. m. § 7 UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Aufgrund der Merkmale und des Standortes des Vorhabens sowie der getroffenen Vorkehrungen ergeben sich folgende wesentliche Gründe für die Feststellung:

- Mit dem Vorhaben sind keine Eingriffe in den Boden vorgesehen und keine zusätzliche Flächenversiegelung. Damit sind die Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Fläche als nicht erheblich nachteilig einzustufen.
- Mit dem Betrieb der geänderten Biogasanlage ergeben sich keine Änderungen der Emissionen von Luftschadstoffen im Vergleich zu dem bereits genehmigten Zustand. Die durch die Änderung hervorgerufenen Immissionsrichtwerte bezüglich Lärm werden sicher eingehalten.
- Der betroffene Landschaftsraum besitzt aufgrund der land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen gegenüber den mit der Anlagenänderung verbundenen Wirkungen eine geringe Empfindlichkeit. Die Tragluftdächer

werden eine unauffällige und nicht leuchtende Farbe erhalten. Erheblich nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft sind somit nicht zu erwarten.

- Durch das Errichten der Doppelmembrantragluftdächer und damit verbunden die Erhöhung des Gasspeichervolumens werden keine relevanten Wirkfaktoren auf das Klima und Luft hervorgerufen.
- Mit dem Vorhaben sind keine zusätzlichen Flächenversiegelungen und Luftschadstoffemissionen verbunden, so dass keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt zu erwarten sind.
- Das durch die Anlage zu fassende Aufkommen an Oberflächenwasser und die Entwässerung der versiegelten Lager- und Verkehrsflächen bleibt unverändert. Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind daher nicht zu erwarten.
- Mit dem Dachwechsel der Fermenter sind keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut kulturelles Erbe und Sachgüter verbunden.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung auf einer Vorprüfung, so ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Zulassungsentscheidung nur daraufhin zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben des § 9 i. V. m. § 7 UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur
Vorprüfung nach § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
i. V. m. § 7 UVPG im Rahmen des Genehmigungsver-
fahrens zum Antrag der Firma beachemie GmbH in
06749 Bitterfeld-Wolfen auf Erteilung einer
Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissions-
schutzgesetzes zur Errichtung und Betrieb einer
Anlage zur Herstellung von Acetatsalzen in
06749 Bitterfeld-Wolfen**

Die beachemie in 06749 Bitterfeld-Wolfen beantragte mit Schreiben vom 19.11.2021 (Posteingang 08.12.2021) beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur

**zur Herstellung von Acetatsalzen
mit einer Produktionskapazität
von 25.000 Tonnen pro Jahr**

auf dem Grundstück in **06749 Bitterfeld-Wolfen,**

Gemarkung: **Bitterfeld,**
Flur: **12,**
Flurstück: **105/4.**

Gemäß § 5 UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Vorprüfung nach § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 UVPG i. V. m. § 7 UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen

Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Aufgrund der Merkmale und des Standortes des Vorhabens sowie der getroffenen Vorkehrungen ergeben sich folgende wesentliche Gründe für die Feststellung:

- Aufgrund der hohen anthropogenen Vorbelastungen der Fläche im Chemiepark und der teils irreversiblen Verunreinigung des Bodens werden durch das Vorhaben keine naturschutzfachlich hochwertigen Flächen neu versiegelt. Die Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Fläche sind als nicht erheblich nachteilig einzustufen.
- Eine erhebliche nachteilige Auswirkung aus das Landschaftsbild ist durch das Vorhaben nicht zu erwarten, da der Anlagenstandort, sowie die weitläufige Umgebung durch industrielle Produktion geprägt ist.
- Nach Realisierung des Vorhabens werden lärmseitig keine relevanten Beiträge erwartet. Eine erhebliche Beeinträchtigung der nächstliegenden Wohnbebauungen innerhalb des Industrie-/ Gewerbegebiet ist auszuschließen. Durch einen geschlossenen Produktionskreislauf mit Anbindung an eine Zentrale Abluft- und Entstaubungsanlage mit Reinigungs- und Filtertechnik ist eine Beeinträchtigung durch Schadstoffe oder Stäube auszuschließen.
- Durch die geschlossenen Produktionskreisläufe sowie Anbindung an die zentrale Abluft- und Entstaubungsanlage werden die Grenzwerte erheblich unterschritten. Dadurch sind keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter Luft und Klima zu erwarten.
- Der Vorhabenstandort befindet innerhalb des weitläufigen Industriegebiets Bitterfeld-Wolfen, entsprechende Schutzgebiete oder Wasserschutzgebiete sind in näherer Umgebung nicht existent. Die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt sind deshalb als nicht erheblich einzustufen.
- Eine Gefährdung von Oberflächengewässern ist aufgrund des nicht Vorhandenseins auf dem Industriegebiet nicht möglich. Durch die Umsetzung nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG) bzw. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) und der Aufarbeitung aller anfallenden Abwässer im Klärwerk GWK Bitterfeld-Wolfen sind die Auswirkungen für das Schutzgut Wasser als nicht erheblich einzustufen.
- Durch die industrielle Vorgeschichte des Standortes ist nicht zu erwarten, dass sich am Anlagenstandort bedeutende Fundorte archäologischer Bodendenkmale befinden. Erhebliche nachteilige Beeinträchtigungen durch die Baumaßnahme oder durch den Anlagenbetrieb im Rahmen des Vorhabens auf das Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sind nicht zu erwarten.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung auf einer Vorprüfung, so ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Zulassungsentscheidung nur daraufhin zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben des § 9 i. V. m. § 7 UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß
§ 10 Abs. 3, 4 und 6 des Bundes-Immissionsschutz-
gesetzes (BImSchG) und den Maßgaben der
Verordnung über das Genehmigungsverfahren
(9. BImSchV) zum Antrag der Beachemie GmbH
06749 Bitterfeld-Wolfen auf Erteilung einer
Genehmigung nach § 4 BImSchG i.V.m. § 8a BIm-
SchG zur Errichtung und Betrieb einer Anlage zur
Herstellung Acetatsalzen in 06749 Bitterfeld-Wolfen,
Landkreis Anhalt-Bitterfeld**

Die Beachemie GmbH in 06749 Bitterfeld-Wolfen beantragte beim Landesverwaltungsamt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für Errichtung und den Betrieb einer

**Anlage zur Herstellung von Acetatsalzen,
mit einer Produktionskapazität
von 25.000 Tonnen pro Jahr**

(Anlage nach Nr. 4.1.15 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV))

in **06749 Bitterfeld-Wolfen**

Gemarkung: **Bitterfeld**
Flur: **12**
Flurstücke: **105/4.**

Die Anlage soll entsprechend dem Antrag im Oktober 2022 in Betrieb genommen werden.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom

25.05.2022 bis einschließlich 24.06.2022

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. **Stadt Bitterfeld, Stadtverwaltung**
Sachbereich Stadtplanung/ GIS FB Bauwesen,
Raum 312
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld

Mo. von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Di von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mi von 09.00 bis 12.00 Uhr
Do von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Fr. von 09.00 bis 12.00 Uhr

2. **Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**
Raum A 123
Dessauer Str. 70
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do. von 08:00 bis 15:00 Uhr
Fr. und vor
gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 12:00 Uhr

(Bitte beachten Sie, dass das Landesverwaltungsamt zur Eindämmung des Corona-Virus für die Öffentlichkeit nicht zugänglich ist. Eine persönliche Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen ist nur nach vorheriger Terminabstimmung und unter Einhaltung der jeweils aktuell geltenden Rechtsvorschriften insbesondere die SARS-CoV-2-

Eindämmungsverordnungen (SARS-CoV-2-EindV) des Landes Sachsen-Anhalt und des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) möglich. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte die Telefonnummern: 0345/ 514 -2253 bzw. -2258.)

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich in der Zeit vom:

25.05.2022 bis einschließlich 25.07.2022

schriftlich bei der Genehmigungsbehörde (Landesverwaltungsamt) bzw. bei der Stelle, bei der Antrag und Unterlagen zur Einsicht ausliegen, oder elektronisch erhoben werden. Elektronische Einwendungen sind an TOEB.Antrag@lvwa.sachsen-anhalt.de zu richten.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen soll erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Sofern frist- und formgerechte Einwendungen vorliegen, können diese in einem öffentlichen Erörterungstermin am **24.08.2022** mit den Einwendern und der Antragstellerin erörtert werden, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann.

Beginn der Erörterung: **10.00 Uhr**
Ort der Erörterung: **Stadtverwaltung
Bitterfeld-Wolfen
Ratssaal
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen,
OT Wolfen**

Die Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin stattfindet, wird nach Ablauf der Einwendungsfrist getroffen und öffentlich bekannt gemacht. Für den Fall, dass der Erörterungstermin stattfindet, wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass die frist- und formgerechten Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur
Entscheidung über den Erörterungstermin im
Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag
der Firma Anhalter Fleischwaren GmbH in 39261
Zerbst/Anhalt auf Erteilung einer Genehmigung nach
§ 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur
wesentlichen Änderung einer Anlage zum Räuchern
von Fleischwaren und einer Kälteanlage in
39261 Zerbst/Anhalt**

Die Firma Anhalter Fleischwaren GmbH in 39261 Zerbst/Anhalt beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer

**Anlage zum Räuchern von Fleischwaren und einer
Kälteanlage**

hier:

- Rückbau einer der zentralen Abluftreinigungsanlagen (TNV 1200 / thermische Nachverbrennung)
- Errichtung einer neuen KMA Abluftanlage (Kombination aus Elektrofilter und Gaswäsche)
- Umwandlung einer bestehenden Kochanlage in eine Heißrauchkammer und die damit verbundene Ergänzung um einen Raucherzeuger der Fa. Schröter
- Errichtung weiterer 17 Rauchkammern und 9 zusätzlicher Raucherzeuger zum Räuchern im Kaltrauchverfahren (Fa. Schröter)
- Erhöhung der maximalen Tagesleistung von 73,6 t/d auf 98,3 t/d
- Erhöhung des Kältemittels von 6.200 kg auf 6.230 kg NH₃
- Anbindung der bestehenden Schröter Räucherkmern 1-5 an die neue KMA Abluftanlage

(Anlage nach Nr. 7.5.1 und 10.25 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie))

auf den Grundstücken in **39261 Zerbst**

Gemarkung: **Zerbst,**
Flur: **2,**
Flurstücke: **291-292, 296-298, 409, 411** und
Flur: **30,**
Flurstücke: **1, 4, 5/2, 5/4, 5/6, 14/1, 14/4, 14/5, 15.**

Das Vorhaben wurde am **15.02.2022** bekannt gemacht. Gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Genehmigungsbehörde in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens entschieden hat, dass der Erörterungstermin am **19.05.2022** nicht stattfindet.

D. Sonstige Dienststellen

**Öffentliche Bekanntmachung der Regionalen
Planungsgemeinschaft Halle über die Einladung zur
1. Sitzung 2022 der Regionalversammlung der
Regionalen Planungsgemeinschaft Halle**

Tagungsort: Kongress- und Kulturzentrum,
Ständehaus Merseburg
Oberaltenburg 2
06217 Merseburg
Erhard-Hübner-Saal

Termin: Freitag, den 24. Juni 2022
9.30 Uhr

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit
- TOP 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3** Einwohnerfragestunde
- TOP 4** Feststellen der Niederschrift vom 06.12.2021
- TOP 5** Informationen des Vorsitzenden der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle
- TOP 6** Jahresabschluss der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle für das Haushaltsjahr 2020 und Entlastung des Vorsitzenden
- TOP 7** Stellungnahme zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans (Termin 31.05.2022)
- TOP 8** 1. Änderung der Satzung des Zweckverbandes Regionale Planungsgemeinschaft Halle
- TOP 9** 4. Änderung der Geschäftsordnung des Zweckverbandes Regionale Planungsgemeinschaft Halle
- TOP 10** Informationen zum Stand der Änderungen der Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogramme für die Planungsräume Amsdorf (Abwägung) und Profen (öffentliche Beteiligung)
- Top 11** Aktuelle Information zur Energiewende (Agri-Photovoltaik)
- TOP 12** Anfragen der Vertreter der Regionalversammlung an den Vorsitzenden
- TOP 13** Schließung der Sitzung

Hinweise:

- Eine Anmeldung für die Teilnahme ist unerlässlich.
- Für Vertreter:Innen erfolgt die Anmeldung über das Sitzungsportal.
- Für Gäste wird die Anmeldung per E-Mail an info@planung-region-halle.de erbeten.
- Bedingt durch die Corona-Pandemie wird um Beachtung der Mindestabstände, der Hygienemaßnahmen und der Maskenpflicht vor Ort gebeten.

Halle (Saale), den 27.04.2022

gez. Götz Ulrich
Vorsitzender
Regionale Planungsgemeinschaft Halle

**Öffentliche Bekanntmachung der Regionalen
Planungsgemeinschaft Magdeburg**

Die nächste Sitzung der Regionalversammlung des kommunalen Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg“ findet am 22.06.2022 um 16.00 Uhr im Ratssaal der Landeshauptstadt Magdeburg, Alter Markt 6 in 39104 Magdeburg zu folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung Regionalversammlung 22.06.2022

I. Öffentliche Sitzung

- TOP 1** Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2** Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 3** Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.11.2021
- TOP 4** Entgegennahme des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung des Vorsitzenden
- TOP 5** Zielabweichungsverfahren Förderstedt
- TOP 6** Entwurf des Sachlichen Teilplans „Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungsstruktur – Zentrale Orte / Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge / Großflächiger Einzelhandel für die Planungsregion Magdeburg mit Umweltbericht“ – Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
- TOP 7** Entwurf des Sachlichen Teilplans „Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungsstruktur – Zentrale Orte / Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge / Großflächiger Einzelhandel für die Planungsregion Magdeburg mit Umweltbericht“ – Beschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen über die geänderten Bestandteile des Sachlichen Teilplanes gem. § 9 Raumordnungsgesetz (ROG)
- TOP 8** Landesplanerische Stellungnahme zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes
- TOP 9** Bericht des Vorsitzenden über wichtige Angelegenheiten des Zweckverbandes (INTEL-Ansiedlung, Energiepolitik: „Wind an Land Gesetz“)
- TOP 10** Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Magdeburg, 03.05.2022

gez. Markus Bauer
Vorsitzender

**Öffentliche Bekanntmachung
der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt über
eine Straßenrechtliche Entscheidung;
Verfügung. der Landesstraßenbaubehörde vom
3. Mai 2022 – Z/233-31030/2/22**

1. Straßenrechtliche Entscheidung

Gemäß § 3 und § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 6. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 187, 188), ergeht folgende straßenrechtliche Entscheidung:

1.1 Widmung

Die im Gebiet der Gemeinde Salztal, Landkreis Saalekreis, gelegene Neubaustrecke der Ortsumfahrung Salzmünde im Zuge der Landesstraße L 159 wird vom Abzweig von ihrem bisherigen Verlauf bei Netzknoten 4437 031, Station 2.103, bis zum Knoten mit der Landesstraße L 173 bei Netzknoten 4436 029, Station 0.000, mit einer Länge von 1 755 Metern, zur Landesstraße als Bestandteil der Landesstraße L 159 gewidmet.

2. Wirksamkeit

Die getroffene Entscheidung wird mit der Verkehrsfreigabe wirksam. Diese Verfügung und ihre Begründung können während der Dienstzeiten in der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Zentrale, Hasselbachstraße 6, 39104 Magdeburg, Zimmer 1081, eingesehen werden.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale), schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.